

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 15

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberwallis. Zur Schulbücherfrage. Von jeher waren wir in Bezug auf die Schulbücher von den andern deutschen Kantonen abhängig. Wir benutzten die Lesebücher des Kantons Schwyz, die kl. Schweizergeschichte v. Marty, die Geographie von M. Waser und die Sprachbücher von Fäsch und Flury, die zwar auf ihrem Einbanddeckel die Karte des Kantons Wallis tragen, im übrigen aber nichts Walliserisches an sich haben; die Arithmetik von einem Prof. der Normalschule, ein Eigengewächs, wurde als veraltet abgeschafft und dafür die Rechenhefte von Baumgartner eingeführt, und so blieb uns denn als einziges Walliserbuch, das „Liederbüchlein“. Nun ist dies zum Teil anders geworden, und was noch nicht ist, soll noch werden. Herr Staatsrat Walpen hat sich zum Ziel gesetzt, in einigen Jahren alles eigene Schulbücher herstellen zu lassen, die unsere engere Heimat und ihre eigenartigen Schulverhältnisse besser berücksichtigen und uns auch von den andern Kantonen unabhängig machen.

Bereits sind das II., III. und IV. „Schulbuch für die Volksschulen des Kantons Wallis“, enthaltend Lesestücke, Vaterlandskunde und Sprachlehre und verfasst v. H. H. Domherr Werlen, erschienen, sowie auch der Katechismus für das Bistum Sitten. Wenn diese Bücher von Lehrer und Schüler auch etwas viel Arbeit verlangen und uns am Anfang etwas ungewohnt vorkommen, — neue Schuhe drücken bekanntlich — so bedeuten sie doch unbestreitbar einen Fortschritt gegenüber bisherigen Verhältnissen, und es wird nun wohl in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass unsere Schüler von den alten Griechen und Römern gerade so viel oder noch mehr wissen, als von unsern Ahnen, die vor 100 oder 200 Jahren gelebt haben.

Die Bücher sind, wie der Verfasser selbst sagt: „Kein Ideal“, doch, nachdem wir sie gründlich kennen, werden wir sie vielleicht doch ein bisschen lieb gewinnen.

In Arbeit ist auch eine Walliser-Wandkarte, die auf Beginn des nächsten Schuljahres erhältlich sein soll; mit der Herstellung dieses Lehrmittels geht ein lang gehegter Wunsch der Lehrerschaft in Erfüllung.

Endlich geht man mit dem Plane um, auch wieder ein eigenes Rechenbuch zu schaffen, und zwar soll, wie man hört, die alte Arithmetik in etwas veränderter Form wieder auferstehen. Es ist dies zu begrüßen, denn das Buch war wirklich viel besser als sein Ruf, und es gibt Lehrer, die sich bis auf den heutigen Tag nicht von ihm trennen konnten, und diese erzielten im Rechnen keineswegs die schlechtesten Erfolge.

Wir danken dem unermüdlichen Herrn Staatsrat für seine Bemühungen und sehen dem Erscheinen der neuen Walliserkarte und des Rechenbuches mit Vergnügen entgegen.

Zu begrüßen wäre noch, wenn auch für unsere Fortbildungsschulen etwas Eigenes, den Verhältnissen angepasstes geschaffen wurde, doch wir wollen nicht unbescheiden alles auf einmal fordern, wenn nun einmal die Sache „im Wurf“ ist, wird die Zeit auch hierin unserm Wunsche entgegenkommen.

A. J.

Frankreich. Ein weiterer Schritt zur Ecole unique. Am 12. März wurde in der französischen Kammer ein Gesetz, wonach der Unterricht in der sechsten, d. h. untersten Klasse der staatlichen Mittelschulen für die externen Schüler unentgeltlich sein soll (die Elementarschulen sind schon unentgeltlich) mit 292 gegen 286 Stimmen angenommen. Es ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg des „Kartells“ der kirchenfeindlichen Linksparteien. Das Ministerium Tardieu sieht sich in der Kammer wieder einer Mehrheit gegenüber, die jeden Abbau der sogenannten Laiengesetze verhindern und ihren Ausbau betreiben wird.

Um den religionsfeindlichen Charakter des schon am 1. April 1930 in Kraft tretenden Gesetzes zu verstehen, muss die durchaus atheistische Einstellung der französischen Staatsschule beachtet werden. Die Unentgeltlichkeit der ersten Klasse der Mittelschule wird zwangsläufig auf alle Klassen ausgedehnt werden. Dadurch erlangen die staatlichen Mittelschulen einen grossen Vorteil gegenüber den Privatschulen, die in Frankreich bisher besser besucht waren als die Staatsschulen und deren Leitung zum grössten Teil in den Händen der katholischen Orden und Kongregationen steht. Die Unentgeltlichkeit der staatlichen Mittelschulen wird — und das ist die Absicht der scheinbaren Schulfreundlichkeit des Kartells — zur Erdrosselung der katholischen Schulen führen, die ausserstande sind, den Unterricht ohne Entgelt zu erteilen.

Deutschland. Die Neueinteilung des Schuljahres. Nach den neuesten Plänen soll das Schuljahr künftig in drei Abschnitte von möglichst gleicher Dauer eingeteilt werden. Der Schulschluss würde dann vor dem Beginn der grossen Sommerferien liegen, die etwa auf acht Wochen bemessen werden sollen. Das neue Schuljahr soll um Mitte September herum beginnen. Unter Wegfall der bisherigen Herbstferien stände weiter eine Arbeitszeit bis zu den auf drei Wochen ausgedehnten Weihnachtsferien zur Verfügung. Die verlängerten grossen Ferien gäben eine begrüssenswerte Erholungspause nach den Versetzungen und Prüfungen; durch die Verlängerung der Weihnachtsferien sei ausreichend Möglichkeit zur winterlichen Erfrischung gegeben. Die Einstellung der Lehrlinge werde auf den 1. September verlegt werden müssen.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

1. Unsere Kasse zahlte in den 21 Jahren ihres Bestandes an Krankengeldern Fr. 94,403.50 aus.

2. Der Mitgliederzuwachs war im ersten Quartal 1930 wiederum ein sehr erfreulicher; wir konnten 10 neue Mitglieder begrüßen (3 Unterwaldner, 5 St. Galler, 1 Innerrhoder und 1 Schwyzer). Die neuen Statuten und der prächtige Jahresabschluss animieren eben zum Eintritt. Wenn's so weiter geht, wird 1930 in Bezug auf die neuen Mitglieder en Rekordjahr! Gesamtmitgliederzahl 343.

3. Mit 31. März sind die Mitgliederbeiträge pro 1. Semester 1930 verfallen. Wir bitten um prompte Einzahlungen!

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.